



**Stadt Backnang
Sitzungsvorlage**

N r . 070/16/GR

Federführendes Amt	Bauverwaltungs- und Baurechtsamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Ausschuss für Technik und Umwelt	12.05.2016	öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	19.05.2016	öffentlich

**38. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kaffeeberg“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden und „Birkenstraße“, Ortsteil Mittelbrüden
- Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag:

1. Die 38. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang Teilaufhebung Wohnbaufläche „Kaffeeberg“, Gemeinde Auenwald, Ortsteil Unterbrüden (Deckblatt 1 vom 24.03.2016) und „Birkenstraße“, Ortsteil Mittelbrüden (Deckblatt 2 vom 24.03.2016) mit Begründung des Büros HEITZMANNPLAN vom 24.03.2016 aufzustellen.
2. Die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Weise vorzunehmen, dass
 - a) die Darstellung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung auf die Dauer von 2 Wochen beim Stadtplanungsamt Backnang und den Gemeinden der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft eingesehen werden kann und
 - b) Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung in einem Anhörungstermin in Backnang gegeben wird.

Haushaltsrechtliche Deckung	HHSt.:		
Haushaltsansatz:		EUR	EUR
Haushaltsrest:		EUR	EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:		EUR	EUR
Für Vergaben zur Verfügung:		EUR	EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):		EUR	EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:		EUR	EUR

Amtsleiter:	Sichtvermerke:					
15.04.2016 _____ Datum/Unterschrift	I	II	10	20	60	61
	Kurzzeichen Datum					

3. Die Vertreter der Stadt Backnang im gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft werden ermächtigt, die Aufstellung zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung zu beschließen.

Begründung:

Mit der 37. Änderung des Flächennutzungsplans sollen die Voraussetzungen für die Ausweisung der neuen Wohnbaufläche „Hauäcker“ im Ortsteil Hohnweiler geschaffen werden. Hierdurch wird das bisherige Wohnflächenkontingent der Gemeinde überschritten, sodass an anderer Stelle bisher geplante Flächen zurückgenommen werden müssen. Dies erfolgt durch die Einleitung des Verfahrens zur 38. Änderung des Flächennutzungsplans. Um das Wohnbauflächenkontingent der Gemeinde auszugleichen, wurde von der Gemeinde beschlossen, die neu entstehenden Wohnbauflächen von ca. 1,30 ha im Gebiet Hauäcker rechnerisch von den bisher im Flächennutzungsplan dargestellten Wohnbauflächen „Birkenstraße“ in Mittelbrüden und „Kaffeeberg“ in Unterbrüden abzuziehen. Auf diesen beiden Flächen beabsichtigt die Gemeinde derzeit keine neuen Bebauungspläne aufzustellen.

Die Gemeinde Auenwald hat daher die Herausnahme von 0,40 ha geplanter Wohnbaufläche und 0,17 ha Ausgleichsfläche aus dem Gebiet „Birkenstraße“ beantragt und diese Fläche künftig als Fläche für die Landwirtschaft darzustellen.

Des Weiteren beantragt die Gemeinde Auenwald die Herausnahme von 0,50 ha geplanter Wohnbaufläche und 0,10 ha Ausgleichsfläche aus dem Gebiet „Kaffeeberg“ und die Darstellung dieser Fläche ebenfalls als Fläche für die Landwirtschaft.